Absenkung des Finanzanteils für die Schulsozialarbeit im Landkreis

Sachverhalt / Information

Seit 2012 beteiligt sich das Land Baden-Württemberg an den Kosten der Schulsozialarbeit. Der Zuschuss des Landes liegt stabil bei 16.700 EUR je Vollzeitstelle.

Die anfänglich angedachte Drittelung der Kosten zwischen Land, Kreisen und Schulträgern hat sich durch steigende Kosten und „stabile" Landeszuschüsse mittlerweile zu einer Fünftel-Finanzierung verändert, d. h. konkret beträgt der Landesbetrag von 16.700 EUR nur noch ein Fünftel der Gesamtkosten pro Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Die dadurch sehr stark angestiegene finanzielle Belastung des Landkreises Lörrach hat zu einer Umfrage zur finanziellen Beteiligung anderer Stadt- und Landkreise an der Schulsozialarbeit geführt.

Ergebnis

Die Umfrage zeigt, dass von den 28 Stadt- und Landkreisen, die geantwortet haben, 17 den Anteil, den auch das Land gibt, also 16.700 EUR, oder weniger bezuschussen. Diese 17 Antworten kommen alle von **Landkreisen**, nicht jedoch von **Stadtkreisen**.

Von den elf Stadt- und Landkreisen, die **mehr als den Landesanteil** finanzieren, sind fünf **Stadtkreise**, die meist gleichzeitig Schulträger sind und somit andere Rahmenbedingungen für eine Förderung haben. Die Stadtkreise, die eine Fördersumme angegeben haben, tragen in der Regel die vollen Kosten abzüglich des Landesanteils.

Bemerkenswert ist, dass die Förderbeträge je Vollzeitstelle bei den Landkreisen, die **über den Landesanteil** hinaus fördern, zwischen **20.000 EUR** und **24.000 EUR** liegen.

Der Landkreis Lörrach hatte im Haushalt 2025 je Vollzeitstelle **34.309 EUR** als Förderung eingeplant. Unter Zugrundelegung der Planansätze des Doppelhaushalts 2026/2027 konnte mit den Leistungserbringern noch keine Einigung hinsichtlich des Zuschusses pro VZÄ für 2027 erzielt werden, die Verhandlungen wurden im Rahmen der Haushaltssperre gestoppt. Bei der damaligen Haushaltsplanung wurde von abzudeckenden Kosten in Höhe von ca. **40.120 EUR** pro VZÄ ausgegangen, was nochmals eine deutliche Steigerung der Kosten gegenüber dem Zuschuss von 2025 bedeutet (rund 17 %). Damit liegt der Landkreis Lörrach auf Basis der Ergebnisse der Rückmeldungen aus der Umfrage bei den Landkreisen auf einem Spitzenplatz.

Handlungsbedarf

Der Finanzierungsanteil des Landkreises wird auf die Höhe der Landesförderung in Höhe von 16.700 Euro abgesenkt.

Hinweis: Die finanzielle Entlastung des Landkreises führt zu einer Belastung der Schulträger.

Der Landkreis fördert derzeit 52,05 Vollzeitäquivalente für die Schulsozialarbeit. Für das Jahr

2027 liegen aktuell Anträge über weitere 2,10 VZÄ vor.

Im Doppelhaushalt 2026/2027 ist ein Planansatz in Höhe von 1.885.200 EUR für das Jahr 2027 vorgesehen. Für den Nachtragshaushalt wird ein Wert in Höhe von 16.700 EUR x 54,15 (52,05 + 2,10 weitere Stellen), somit 904.300 EUR berücksichtigt. Aufgrund voraussichtlicher Stellenvakanzen kann dieser Betrag um 84.500 EUR reduziert werden, sodass ein Zuschuss zur Schulsozialarbeit in Höhe von **819.800 EUR** für die Jahre 2027 bis 2030 in den Nachtragshaushalt übernommen wird. Eine Dynamisierung ist nicht vorgesehen.

1,2 VZÄ (davon 0,2 in Schliengen, 0,5 in Efringen und 0,5 in Grenzach) der Schulsozialarbeit werden vom Schulträger mit eigenem Personal umgesetzt, dafür wird keine Förderung des Landkreises geleistet. Zudem laufen noch 0,5 VZÄ (Landkreis Lörrach und Rheinfelden) über das Startchancenprogramm des Landes.

16.10.2026	Rieder / Zimmermann-Fiscella
Datum	Unterschrift